



CO₂ PERFORMANCE LADDER

VERSION 4.0

**ZERTIFIZIERUNGS-
PROGRAMM**

JANUAR 2025

Stichting Klimaatvriendelijk
Aanbesteden & Ondernemen



CO₂ PERFORMANCE LADDER

VERSION 4.0

ZERTIFIZIERUNGS- PROGRAMM

JANUAR 2025

Stichting Klimaatvriendelijk
Aanbesteden & Ondernemen

INHALT

1	Einführung	04			
1.1	Status	04			
1.2	Leseleitfaden	04			
2	Anforderungen an Zertifizierungsstellen und Auditoren	05			
2.1	Vereinbarung mit der SKAO	05			
2.2	Akkreditierung	05			
2.3	Kompetenzen des Auditors	06			
2.4	Kontrollbesuch der SKAO	07			
2.5	Harmonisierung	08			
3	Audit-Anforderungen	09			
3.1	Verschiedene Arten von Audits	09			
3.1.1	Erstzertifizierungsaudit (ISO 17021-1, Abschnitt 9.3.1)	09			
3.1.2	Jährliche Überprüfung (ISO 17021-1, Abschnitt 9.6.2)	09			
3.1.3	Re-Zertifizierungsaudit (ISO 17021-1, Abschnitt 9.6.3)	10			
3.1.4	Sonderaudit (ISO 17021-1, Abschnitt 9.6.4)	10			
3.1.5	Ausnahme im Falle eines Audits innerhalb von 3 Monaten	10			
3.2	Phase 1 und Phase 2 des Audits	10			
3.2.1	Phase 1	10			
3.2.2	Phase 2	11			
3.3	Zeitaufwand für das Audit	11			
3.4	Stichproben	11			
3.4.1	Stichprobe Emissionsinventar	11			
3.4.2	Stichprobe der CO ₂ Performance Ladder-Aufträge	11			
3.4.3	Stichprobe für den Besuch von (Zweig-)Niederlassungen	12			
3.5	Bewertungsleitfaden	13			
3.5.1	Proportionale Punktzahl, wenn eine Anforderung nicht vollständig erfüllt ist	14			
3.5.2	Abweichungen, Follow-up- Vereinbarungen und Korrekturmaßnahmen	14			
4	Ausstellung des CO₂ Performance Ladder-Zertifikats	16			
4.1	Technical review	16			
4.2	Gültigkeit des CO ₂ Performance Ladder-Zertifikats	16			
4.3	Ausstellung eines CO ₂ Performance Ladder-Zertifikats	17			
4.4	Übernahme des Zertifikats durch eine andere Zertifizierungsstelle	17			
4.5	Einreichung des CO ₂ Performance Ladder-Zertifikats und der Einheiten auf dem CO ₂ Performance Ladder-Zertifikat an die SKAO	18			
4.6	Das CO ₂ Performance Ladder-Zertifikat	18			

1

EINFÜHRUNG

Dieses Zertifizierungsprogramm legt die Anforderungen der CO₂ Performance Ladder an *Zertifizierungsstellen*, Auditoren, das *Audit* und das *CO₂ Performance Ladder-Zertifikat* fest. Die Grundlage dieses Zertifizierungsprogramms stellt das Handbuch 3.1 dar. Für das Handbuch 4.0 wurde die Entscheidung getroffen, diese Anforderungen in ein separates Dokument aufzunehmen, da die Zielgruppe in erster Linie *Zertifizierungsstellen* und Auditoren sind. Sie müssen dieses Dokument bei der Durchführung von Audits für die CO₂ Performance Ladder verwenden. Zertifikatsinhaber und andere Stakeholder können dieses Zertifizierungsprogramm nutzen, um einen Einblick in den Ablauf des *Audits* zu erhalten.

1.1

STATUS

Dieses Dokument ist normativ.

1.2

LESELEITFADEN

Dieses Zertifizierungsprogramm kann nicht losgelöst vom Handbuch 4.0 (im Folgenden: Handbuch) und der ISO-Norm 17021-1 betrachtet werden. Normative Verweise, Begriffe und Definitionen sind in Teil 1 des Handbuchs zu finden.

Kapitel 2 enthält die Anforderungen an *Zertifizierungsstellen* und Auditoren und definiert, was sie erfüllen müssen, um Audits für die CO₂ Performance Ladder durchführen zu dürfen. Kapitel 3 enthält die Anforderungen an das Audit für die CO₂ Performance Ladder. Darin werden unter anderem die verschiedenen Arten von Audits, der Zeitaufwand und der Leitfaden für die Punktevergabe beschrieben. Kapitel 4 enthält die Anforderungen für die Ausstellung des *CO₂ Performance Ladder-Zertifikats*, die technische Überprüfung, die Gültigkeit des *CO₂ Performance Ladder-Zertifikats* und die Angaben, die *Zertifizierungsstellen* auf dem *CO₂ Performance Ladder-Zertifikat* machen müssen.

ANFORDERUNGEN AN ZERTIFIZIERUNGS- STELLEN UND AUDITOREN

Dieses Kapitel enthält Anforderungen an *Zertifizierungsstellen* und Auditoren. Es befasst sich mit der Vereinbarung mit der Stiftung für klimafreundliche Beschaffung und Wirtschaft (SKAO), der erforderlichen Akkreditierung, den Kompetenzen der Auditoren, einer Beiwohnung der SKAO und mit der Harmonisierung.

Einen Überblick über die Zertifizierungsstellen finden Sie auf den Websites der *Akkreditierungsstellen* und der CO₂ Performance Ladder.

2.1

VEREINBARUNG MIT DER SKAO

Eine *Zertifizierungsstelle* (ZS) muss von der SKAO autorisiert sein, Audits für die CO₂ Performance Ladder durchzuführen. Die SKAO tut dies im Rahmen einer Vereinbarung. Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der *Zertifizierungsstelle* und der SKAO.

2.2

AKKREDITIERUNG

Die *Zertifizierungsstelle* muss von einer Akkreditierungsstelle für die CO₂ Performance Ladder akkreditiert sein¹. Wenn eine *Zertifizierungsstelle* für die Durchführung von Zertifizierungsarbeiten für die CO₂ Performance Ladder akkreditiert werden möchte, muss die *Zertifizierungsstelle* die ISO-Norm 170211 und alle zusätzlichen Anforderungen der *Akkreditierungsstelle* erfüllen.

Neue *Zertifizierungsstellen* müssen drei Schritte durchlaufen, um als *Zertifizierungsstelle* für die CO₂ Performance Ladder zugelassen zu werden:

- Schritt 1: Der ZS-Kandidat reicht einen schriftlichen Antrag auf Akkreditierung bei der *Akkreditierungsstelle* ein.
- Schritt 2: Wenn die *Akkreditierungsstelle* den Antrag eines ZS-Kandidaten für zulässig erklärt hat, beantragt der ZS-Kandidat bei der SKAO den Abschluss einer Vereinbarung.

¹ In den Niederlanden ist dies der Dutch Accreditation Council (RvA), in Belgien die Belgische Akkreditierungsstelle (Belgische Accreditatie-instelling; BELAC).

- Schritt 3: Der ZS-Kandidat hat dann ein Jahr Zeit, um von der *Akkreditierungsstelle* für die CO₂ Performance Ladder akkreditiert zu werden.

2.3

KOMPETENZEN DES AUDITORS

Hinsichtlich der einzusetzenden Auditoren wird insbesondere auf Kapitel 7 der ISO-Norm 170211 verwiesen.

Bevor eine *Zertifizierungsstelle* einen Auditor für „kompetent“ erklären kann, muss eine erste Kompetenzbewertung durch die Zertifizierungsstelle in der Praxis stattfinden (gemäß ISO 17021-1, Abschnitt 7.2.4).

Ein Auditor für die CO₂ Performance Ladder muss mindestens Kenntnisse über das *Zertifizierungssystem* haben, die die folgenden Punkte umfassen:

- die Handbücher der CO₂ Performance Ladder, einschließlich aller *Harmonisierungen*,
- dieses Zertifizierungsprogramm,
- die Tabelle der Audittage und
- alle anderen normativen Dokumente, die ggf. später benannt werden.
-

Der Auditor muss auch die externen Normen kennen, auf die sich das Zertifizierungssystem bezieht, darunter die ISO 14064-1, ISO 14064-3, ISO 50001 und das GHG-Protokoll.

Zusätzlich zu diesen Kenntnissen muss die Zertifizierungsstelle die erforderlichen Kompetenzen des Auditors gemäß ISO 17021-1, Abschnitt 7.1.2 und ISO 17021-1 Anhang A festlegen. Dazu muss die *Zertifizierungsstelle* zumindest die Kompetenzen ermitteln, die dazu erforderlich sind:

- die folgenden Punkte der Stufe 1 des Handbuchs zu beurteilen:
 - * Festlegung der organisatorischen Grenzen der *Organisation* (Teil 1, Abschnitt 4.1);
 - * Einbindung des *Energiemanagementsystems* der *Organisation* in die Aufträge (Teil 1, Abschnitt 4.3);
 - * gesetzliche Verpflichtungen der *Organisation* in Bezug auf Energieeinsparung, erneuerbare Energien und CO₂-Reduzierung (Teil 1, Abschnitt 4.4);
 - * energetische Bewertung (Teil 2, Kriterium 1.A.1-1);
 - * Scope1- und 2-Emissionen (Teil 2, Kriterium 1.A.2-1);
 - * ehrgeizige Reduktionsziele (Teil 2, Kriterien 1.B.1-1 und 1.B.1-2);
 - * CO₂-Bewusstsein (Teil 2, Anforderung 1.C.1).
- die folgenden Themen der Stufen 2 und 3 des Handbuchs zu beurteilen:
 - * Festlegung der organisatorischen Grenzen der *Organisation* (Teil 1, Abschnitt 4.1);
 - * Einbindung des *Energiemanagementsystems* der *Organisation* in die Aufträge (Teil 1, Abschnitt 4.3);
 - * gesetzliche Verpflichtungen der *Organisation* in Bezug auf Energieeinsparung, erneuerbare Energien und CO₂-Reduzierung (Teil 1, Abschnitt 4.4);
 - * energetische Bewertung (Teil 2, Kriterien 2.A.1-1 und 3.A.1-1);
 - * Emissionen von Scope 1, 2 und 3, einschließlich Lebenszyklusanalysen (Teil 2, Kriterien 2.A.2-1, 2.A.2-2, 3.A.2-1 und 3.A.2-2);
 - * sonstige beeinflussbare Emissionen (Teil 2, Kriterien 2.A.2-3 en 3.A.2-3);
 - * Analyse der Wertschöpfungskette (Teil 2, Anforderungen 2.A.5 und 3.A.5);
 - * Nachhaltigkeitsstrategien (Teil 2, Anforderungen 2.B.1 und 3.B.1);
 - * CO₂-Bewusstsein (Teil 2, Anforderungen 2.C.1 und 3.C.1);

Wenn Auditoren Audits der Stufen 2 und 3 des Handbuchs selbstständig durchführen wollen, sollten sie zunächst Erfahrung sammeln, indem sie ein *Audit* der Stufe 2 oder 3 zusammen mit einem erfahrenen Auditor durchführen. Erfahrung mit *Audits* der Stufe 4 und 5 des Handbuchs 3.1 ist ebenfalls ausreichend.

Die *Zertifizierungsstelle* muss die Mindestschulungsdauer für die Schulung neuer und bestehender Auditoren in Übereinstimmung mit der ISO 17021, Abschnitt 7.2.7 festlegen.

2.4

KONTROLLBESUCH DER SKAO

Die Aufgabe der *Akkreditierungsstelle* besteht darin, die Qualität der durchgeführten *Audits* zu überwachen (u. a. durch Beiwohnen bei Audits).

Die SKAO kann beschließen, *Audits* beizuwohnen, um zu kontrollieren, ob das *Zertifizierungssystem* funktioniert und zweckmäßig ist. Während eines solchen Kontrollbesuchs hat die SKAO die Rolle eines Beobachters inne. Das bedeutet, dass die SKAO während des Audits von jeglichen substanziellen Kommentaren absieht. Die SKAO kann jedoch nach dem Kontrollbesuch zusätzliche Klarstellungen von der *Zertifizierungsstelle* verlangen. NB: Dies darf nur in Abwesenheit der auditierten *Organisation* stattfinden. Stellt die SKAO während eines Kontrollbesuchs Mängel fest, kann sie diese der *Akkreditierungsstelle* melden.

Die SKAO informiert die *Zertifizierungsstelle* mindestens 10 Werktage vor Beginn des *Audits* darüber, wann der Kontrollbesuch stattfinden wird. Die *Zertifizierungsstelle* sorgt dann für passende Absprachen mit der zu zertifizierenden *Organisation*. Zur Vorbereitung muss die *Zertifizierungsstelle* der SKAO mindestens 5 Arbeitstage im Voraus die folgenden Informationen übermitteln:

- eine klare Beschreibung der organisatorischen Grenze der *Organisation*,
- den von der *Zertifizierungsstelle* erstellten Auditsplan (nur die Grundzüge; welche Maßnahmen, wer, wann, wo),
- Informationen über die von der *Zertifizierungsstelle* eingesetzten Auditoren (ggf. unter Angabe des leitenden Auditors und des Auditors),
- sonstige logistische Angaben zum *Audit* (Datum und Ort des *Audits*).

Die SKAO fordert Informationen und das Portfolio mit den verfügbaren Dokumenten direkt selbst bei der *Organisation* an. Alle von der *Organisation* für die Teilnahme zur Verfügung gestellten Informationen werden von der SKAO vertraulich behandelt.

HARMONISIERUNG

Die weitere Auslegung der Anforderungen des *Zertifizierungssystems* wird im Hinblick auf eine Harmonisierung (auf der Grundlage einer anonymisierten Fallstudie) während der Sitzungen des Technischen Ausschusses oder der von der SKAO organisierten Auditorentreffen diskutiert. Ist eine *Organisation* mit der Auslegung einer Anforderung durch die *Zertifizierungsstelle* nicht einverstanden, kann die *Organisation* ihre *Zertifizierungsstelle* bitten, das Thema zu dessen Auslegung unterschiedliche Auffassungen bestehen, zur *Harmonisierung* auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses zu setzen.

Die SKAO legt dem Zentralen Sachverständigenrat eine *Harmonisierung* zur Annahme vor. Angenommene *Harmonisierungen* werden spätestens 10 Werktage nach ihrer Annahme durch den Zentralen Sachverständigenrat auf der Website der CO₂ Performance Ladder veröffentlicht. *Harmonisierungen* sind verbindlich (normativ) und treten mit der Veröffentlichung auf der Website der CO₂ Performance Ladder oder zu einem in der *Harmonisierung* angegebenen späteren Zeitpunkt in Kraft.

3

AUDIT-ANFORDERUNGEN

Bei jedem *Audit* überprüft die *Zertifizierungsstelle* alle Anforderungen des Handbuchs. Das *Audit* erfolgt nach den Regeln der ISO-Norm 170211 (Kapitel 9).

Darüber hinaus wird die *Zertifizierungsstelle* die folgenden Vorschriften einhalten:

- a. Bei der (obligatorischen) Einführungsveranstaltung betont die *Zertifizierungsstelle* mindestens Folgendes:
 - i. Während des *Audits* gibt die *Zertifizierungsstelle* die Punktzahlen nicht bekannt.
 - ii. Die Ergebnisse des *Audits* werden zunächst von der *Zertifizierungsstelle* einer unabhängigen technischen Prüfung unterzogen, bevor sie die endgültige Schlussfolgerung für die *Organisation* freigibt.
- b. Während des *Audits* nennt der Auditor (falls zutreffend) die signifikanten und geringfügigen *Abweichungen* von einer Anforderung und die möglichen Konsequenzen, die Notwendigkeit zusätzlicher Informationen oder Dokumente und Nachweise, nicht aber die Anzahl der abgezogenen oder vergebenen Punkte pro Anforderung.
- c. Die Durchführung eines *Audits* durch die *Zertifizierungsstelle* muss mindestens einen Arbeitsbesuch vor Ort durch die *Zertifizierungsstelle* beinhalten. Ein *Audit*, das sich ausschließlich auf eine Untersuchung vom Schreibtisch aus stützt, ist unzureichend und daher nicht akzeptabel. Bei *Audits* der Stufe 3 in großen *Organisationen* gilt der Grundsatz, dass dieser Arbeitsbesuch von mindestens zwei Auditoren durchgeführt wird. Die *Zertifizierungsstelle* kann auf der Grundlage einer Risikoanalyse eine Ausnahme hiervon machen. Diese Ausnahme ist nicht möglich, wenn es sich um eine *große Organisation* mit *CO₂ Performance Ladder-Aufträgen* handelt. Wenn zwei Prüfer den Arbeitsbesuch durchführen, kann die Auditzeit auf die beiden Prüfer aufgeteilt werden.
- d. Während der Abschlussbesprechung äußert sich der Auditor nicht zur erreichten Stufe und betont, dass erst noch eine weitere unabhängige technische Prüfung folgt.

3.1

VERSCHIEDENE ARTEN VON AUDITS

Die CO₂ Performance Ladder unterscheidet zwischen einem *Erstzertifizierungsaudit*, einer *jährlichen Überprüfung*, einem *Re-Zertifizierungsaudit* und einem *Sonderaudit*.

3.1.1

ERSTZERTIFIZIERUNGSAUDIT (ISO 17021-1, ABSCHNITT 9.3.1)

Ein *Erstzertifizierungsaudit* ist das von einer *Zertifizierungsstelle* bei einer *Organisation* durchgeführte *Audit*, auf dessen Grundlage eine *Zertifizierungsstelle* ein *CO₂ Performance Ladder-Zertifikat* einer neuen Stufe erteilt. Dies kann die Einstiegsstufe sein (z. B. Stufe 1), aber auch ein Auf- oder Abstieg auf eine andere Stufe. Wenn eine *Organisation* auf einer anderen Stufe zertifiziert werden möchte, kann sie jederzeit ein neues *Erstzertifizierungsaudit* bei der *Zertifizierungsstelle* beantragen.

3.1.2

JÄHRLICHE ÜBERPRÜFUNG (ISO 17021-1, ABSCHNITT 9.6.2)

Bei einer *jährlichen Überprüfung* prüft die *Zertifizierungsstelle*, ob die ermittelte Stufe noch anwendbar ist. Die *jährliche Überprüfung* deckt alle Anforderungen des Handbuchs ab. Gemäß der ISO-Norm 170211, Abschnitt 9.1.3.3 findet die *jährliche Überprüfung* normalerweise spätestens 12 Monate nach dem *Erst-* oder *Re-Zertifizierungsaudit* statt. Auf diese *jährliche*

Überprüfung folgt eine weitere jährliche Überprüfung 24 Monate nach dem Erst- bzw. Re-Zertifizierungsaudit.

3.1.3

RE-ZERTIFIZIERUNGSAUDIT (ISO 17021-1, ABSCHNITT 9.6.3)

Ein Re-Zertifizierungsaudit ist das Audit 3 Jahre nach dem Erstzertifizierungsaudit, wobei die Zertifizierungsstufe unverändert geblieben ist und auf dessen Grundlage ein CO₂ Performance Ladder-Zertifikat derselben Stufe vergeben wird.

3.1.4

SONDERAUDIT (ISO 17021-1, ABSCHNITT 9.6.4)

Eine Zertifizierungsstelle muss eine zusätzliche Zwischenprüfung durchführen, wenn:

- die SKAO oder eine andere Partei bzw. Stakeholder die Zertifizierungsstelle über signifikante Mängel der Organisation informiert hat.
- es Anzeichen gibt, die der Zertifizierungsstelle Anlass zu Zweifeln am ordnungsgemäßen Funktionieren des Energiemanagementsystems der Organisation geben.

Ein Sonderaudit muss nicht immer am Standort der zertifizierten Organisation durchgeführt werden. In manchen Fällen kann die Zertifizierungsstelle auch durch Abfragen relevanter Informationen zu einem Urteil gelangen.

3.1.5

AUSNAHME IM FALLE EINES AUDITS INNERHALB VON 3 MONATEN

Die Zertifizierungsstelle bewertet während des Audits alle Anforderungen aus dem Handbuch der jeweiligen Stufe. Eine Zertifizierungsstelle kann eine Ausnahme machen, wenn seit dem letzten Audit weniger als drei Monate vergangen sind. Voraussetzung dafür ist, dass die Zertifizierungsstelle davon ausgehen kann, dass die Erfüllung der Anforderungen des Handbuchs der ursprünglichen Stufe seitens der Organisation auf die höhere Stufe übertragen werden kann. Es genügt dann, nur die Änderungen im Energiemanagementsystem und die Erfüllung der zusätzlichen oder geänderten Anforderungen im Handbuch der jeweiligen Stufe zu bewerten.

Das ursprüngliche Enddatum des CO₂ Performance Ladder-Zertifikats (siehe auch Abschnitt 4.2) und der dreijährige Zertifizierungszyklus bleiben in diesem Fall bestehen.

3.2

PHASE 1 UND PHASE 2 DES AUDITS

Gemäß der ISO-Norm 17021-1, Abschnitt 9. 3.1.1 unterscheidet die CO₂ Performance Ladder beim Erstzertifizierungsaudit zwischen einem Phase-1- und einem Phase-2-Audit.

3.2.1

PHASE 1

Zusätzlich zur ISO-Norm 17021-1 §9.3.1.2 bestehen die Aktivitäten der Phase 1 des Erstzertifizierungsaudits mindestens aus Folgendem:

- Bewertung der organisatorischen Grenzen (die CO₂ Performance Ladder ist in dieser Hinsicht sehr spezifisch, und insbesondere bei größeren, komplexeren und internationalen Organisationen erfordert dies Aufmerksamkeit und Zeit. Dies gilt unabhängig von der Zertifizierungsstufe.).
- Einblicknahme in das Auftragsportfolio (unabhängig davon, ob es sich um CO₂ Performance Ladder-Aufträge handelt oder nicht), das Auftragsmanagement und die Integration der Anforderungen aus dem Handbuch in das Auftragsportfolio (zur Vorbereitung und zur Untermauerung der Entscheidungen, die für den Auditumfang und die Stichproben in der Phase 2 zu treffen sind).

Gemäß der ISO-Norm 17021-1 §9.6.3.1.3 kann bei einem *Re-Zertifizierungsaudit* ein *Audit* der Stufe 1 erforderlich sein, wenn sich in der *Organisation* wesentliche Änderungen ergeben haben.

3.2.2

PHASE 2

In der Phase 2 bewertet die *Zertifizierungsstelle* die Maßnahme(n) der *Organisation* als Reaktion auf die in der Phase 1 festgestellte(n) Situation(en). Darüber hinaus prüft die *Zertifizierungsstelle* die Umsetzung und Wirksamkeit des *Energiemanagementsystems* und vergibt Punkte auf der Grundlage der Anforderungen aus dem Handbuch und der zugehörigen Erläuterungen. Die *Zertifizierungsstelle* bewertet in der Phase 2 auch die *CO₂ Performance Ladder-Aufträge*.

3.3

ZEITAUFWAND FÜR DAS AUDIT

Zur Bestimmung der Auditzeit folgt die *Zertifizierungsstelle* der ISO-Norm 17021-1, Abschnitt 9.1.4 und IAF MD5. Darüber hinaus ist auf der Website der *CO₂ Performance Ladder* die Tabelle der Audittage veröffentlicht. Dies ist ein normatives Dokument für Zertifizierungsstellen, das die Mindestprüfungszeit vorschreibt.

3.4

STICHPROBEN

In diesem Abschnitt wird die Mindeststichprobengröße angegeben, die die *Zertifizierungsstelle* für die Bewertung des *Emissionsinventars* und der *CO₂ Performance Ladder-Aufträge* sowie für den Besuch von (Zweig-)Niederlassungen verwenden muss, um sicherzustellen, dass das *Audit* ausreichend gründlich durchgeführt wurde.

3.4.1

STICHPROBE EMISSIONSINVENTAR

Die *Zertifizierungsstelle* muss in der Lage sein, aus dem *CO₂-Emissionsinventar* ein begrenztes Maß an berechtigtem Vertrauen abzuleiten. Bei der näheren Untersuchung des *CO₂-Emissionsinventars* bildet sich die *Zertifizierungsstelle* anhand einer Stichprobe ein Bild von der Vollständigkeit, Aktualität und Zuverlässigkeit des *CO₂-Emissionsinventars* (Anforderungen 1.A.2, 2.A.2 und 3.A.2 des Handbuchs).

Bei der Bestimmung des Stichprobenumfangs befolgt die *Zertifizierungsstelle* die ISO-Norm 140643, Abschnitt A.4.3.2.3. Die *Zertifizierungsstelle* führt zur Bestimmung des Stichprobenumfangs eine Risikoanalyse durch. Die Risikoanalyse erfolgt auf der Ebene des vollständigen *CO₂-Emissionsinventars*. Die *Zertifizierungsstelle* prüft alle Emissionen mindestens einmal innerhalb des dreijährigen Zertifizierungszyklus.

3.4.2

STICHPROBE DER CO₂ PERFORMANCE LADDER-AUFTRÄGE

Die Anforderungen aus dem Handbuch der *CO₂ Performance Ladder* gelten für die gesamte *Organisation* einschließlich aller *Aufträge*. Die Aktivitäten in den *Aufträgen* ergeben sich aus der Organisationspolitik auf Organisationsebene.

Für die Bewertung der *Aufträge* nimmt die *Zertifizierungsstelle* eine Stichprobe der *CO₂ Performance Ladder-Aufträge*. Für die Stichprobe gelten die folgenden Regeln:

1. Vor dem Audit erhält die *Zertifizierungsstelle* einen Überblick über die *CO₂ Performance Ladder-Aufträge* der *Organisation* mithilfe der Login-Umgebung der SKAO „Meine CO₂ Performance Ladder“.
2. Die *Zertifizierungsstelle* bestimmt die erforderliche Stichprobengröße (N) auf der Grundlage der Gesamtzahl (P) der *CO₂ Performance Ladder-Aufträge* auf der Liste, die im Bewertungszeitraum in Durchführung waren oder abgeschlossen wurden. Der Stichprobenumfang ist in Tabelle 1 aufgeführt.
3. Die *Zertifizierungsstelle* wählt per Los – oder gemäß dem gesunden Menschenverstand (wobei die Art des *CO₂ Performance Ladder-Auftrags*, der Umfang und die Dauer zu berücksichtigen sind) – einmalig genau die Anzahl an *CO₂ Performance Ladder-Aufträgen* aus, die dem erforderlichen Stichprobenumfang entspricht. Dabei ist es unerheblich, ob die *CO₂ Performance Ladder-Aufträge* bereits Teil einer Stichprobe bei einem früheren Audit waren.
4. Die *Zertifizierungsstelle* besucht die Standorte von *CO₂ Performance Ladder-Aufträgen* grundsätzlich in Absprache mit der *Organisation*. Die *Zertifizierungsstelle* behält sich jedoch das Recht vor, einen Auftragsstandort unangekündigt zu besuchen.

P	N	P	N	P	N	P	N
1	1	6	3	11	5	16	5
2	2	7	4	12	5	17	6
3	3	8	4	13	5	18	6
4	3	9	4	14	5	19	6
5	3	10	5	15	5	≥ 20	7

Tabelle 1 Stichprobengröße für *CO₂ Performance Ladder-Aufträge*

3.4.3

STICHPROBE FÜR DEN BESUCH VON (ZWEIG-)NIEDERLASSUNGEN

Das IAF MD1 verlangt von der *Zertifizierungsstelle* vor dem Besuch von (Zweig-) *Niederlassungen* die Bestimmung einer Stichprobe aus allen *Niederlassungsstandorten* innerhalb der organisatorischen Grenzen einer *Organisation* mit mehreren Standorten. Das vorgeschriebene Stichprobenverfahren gemäß MD1 bleibt sowohl beim *Erstzertifizierungsaudit* als auch bei der *jährlichen Überprüfung* und beim *Re-Zertifizierungsaudit* für Besuche von *Niederlassungsstandorten* von *Organisationen* mit mehreren Standorten maßgeblich.

Anstelle des Stichprobenverfahrens gemäß IAF MD-1, Abschnitt 6.1.2 und Abschnitt 6.1.3 kann die Stichprobe auch wie folgt bestimmt werden (die anderen Kriterien aus IAF MD-1 bleiben in Kraft):

1. Bestimmen Sie die Anzahl der *Niederlassungen*. Zusammen bilden diese die Gruppe W.
2. Ermitteln Sie den *Endenergieverbrauch pro Niederlassung*.
3. Bestimmen Sie den *Endenergieverbrauch* der Gruppe W.
4. Sortieren Sie die *Niederlassungen* innerhalb der Gruppe W nach dem *Endenergieverbrauch* von groß nach klein.
5. Aus der Gruppe W sind die kleinsten ausländischen *Niederlassungen* herauszunehmen, die zusammen weniger als 20 % des *Endenergieverbrauchs* der Gruppe W ausmachen.
6. Was nun an *Niederlassungen* übrig bleibt, ist die Gruppe X.

7. Entfernen Sie aus der Gruppe X die kleinsten *Niederlassungen*, die zusammen weniger als 20 % des *Endenergieverbrauchs* der Gruppe W ausmachen.
8. Was nun an *Niederlassungen* übrig bleibt, ist die Gruppe Y.
9. Bestimmen Sie den Hauptstandort der Gruppe Y. Übrig bleibt die Gruppe Z mit *z Zweigniederlassungen*.
10. Berechnen Sie anhand der nachstehenden Methoden die Anzahl der zu besuchenden *Niederlassungen* für jede Art von *Audit* (aufgerundet). Die Anzahl der zu besuchenden *Niederlassungen* liegt bei eins:

Erstzertifizierungsaudit

- a. der Hauptstandort, und
- b. $1,0 \times \sqrt[3]{z}$ Zweigniederlassungen (aus der Gruppe Z), aufgerundet. Außerdem werden die zu besuchenden *Niederlassungen* so ausgewählt, dass alle im Geltungsbereich (Scope) aufgeführten Aktivitäten bewertet werden. Beispiel: Wenn Z gleich 5 ist, dann sind mindestens der Hauptstandort und 2 Zweigniederlassungen zu besuchen ($1,0 \times \sqrt[3]{5} = 1,71$).

Jährliche Überprüfung

- a. der Hauptstandort, und
- b. $0,6 \times \sqrt[3]{z}$ Zweigniederlassungen (aus der Gruppe Z), aufgerundet. Außerdem werden die zu besuchenden *Niederlassungen* so ausgewählt, dass bei jedem Audit mindestens 50 % der im Geltungsbereich aufgeführten Aktivitäten und bei beiden *jährlichen Überprüfungen* zusammen alle im Geltungsbereich aufgeführten Aktivitäten bewertet werden. Beispiel: Wenn Z gleich 5 ist, dann sind mindestens der Hauptstandort und 2 Zweigniederlassungen zu besuchen ($0,6 \times \sqrt[3]{5} = 1,03$).

Re-Zertifizierungsaudit

- a. der Hauptstandort, und
- b. $0,8 \times \sqrt[3]{z}$ Zweigniederlassungen (aus der Gruppe Z), aufgerundet. Außerdem werden die zu besuchenden *Niederlassungen* so ausgewählt, dass alle im Geltungsbereich aufgeführten Aktivitäten bewertet werden. Beispiel: Wenn Z gleich 5 ist, dann sind mindestens der Hauptsitz und 2 Zweigniederlassungen zu besuchen ($0,8 \times \sqrt[3]{5} = 1,37$).

3.5

BEWERTUNGSLFITADEN

Eine *Zertifizierungsstelle* stellt ein *CO₂ Performance Ladder-Zertifikat* aus, wenn eine *Organisation* die Anforderungen einer bestimmten Stufe des Handbuchs erfüllt. Um die Anforderungen von Teil 1 zu bewerten, folgt die *Zertifizierungsstelle* dem Bewertungssystem der ISO-Norm 17021-1 mit signifikanten und geringfügigen Abweichungen. Für Teil 2 vergibt die *Zertifizierungsstelle* Punkte pro Anforderung (siehe auch Abschnitt 3.5.1).

Eine *Organisation* erfüllt die Anforderungen einer bestimmten Stufe nur dann, wenn:

1. alle Anforderungen aus Teil 1 der *CO₂ Performance Ladder* erfüllt sind und
2. die Mindestanforderungen für die Aspekte A, B, C und D der entsprechenden Stufe in Teil 2 erfüllt sind.

Diese Mindestanforderungen bedeuten, dass die *Organisation*:

- pro Anforderung (z. B. 3.B.2) mindestens 7 von 10 Punkten erhalten hat,
- pro Aspekt im Durchschnitt mindestens 90 % der Punkte für alle Anforderungen erhalten hat.

Zum Beispiel erreicht die *Organisation* für Stufe 3, Aspekt A mindestens 45 Punkte und mindestens 7 Punkte für jede Anforderung.

Für *kleine Organisationen* gelten Ausnahmen bei den Anforderungen 3.C.4 und 3.D.4. Eine kleine Organisation erfüllt diese Mindestanforderungen, wenn die Organisation 90 % der Punkte aller nicht freigestellten Anforderungen pro Aspekt erreicht und für jede Anforderung, für die keine Freistellung gilt, mindestens 7 Punkte erzielt.

3.5.1

PROPORTIONALE PUNKTZAHL, WENN EINE ANFORDERUNG NICHT VOLLSTÄNDIG ERFÜLLT IST

Die *Zertifizierungsstelle* kann nur dann die maximale (Zwischen-)Punktzahl vergeben, wenn die *Organisation* die Anforderung vollständig und nachweislich erfüllt. Erfüllt sie eine Anforderung nur teilweise, vergibt die *Zertifizierungsstelle* eine anteilige Punktzahl. Wenn z. B. die Anforderungen gemäß der *Zertifizierungsstelle* beispielsweise zu 40 % erfüllt sind, vergibt die *Zertifizierungsstelle* 40 % der maximalen (Zwischen-)Punktzahl, abgerundet auf ganze Punkte.

3.5.2

ABWEICHUNGEN, FOLLOW-UP-VEREINBARUNGEN UND KORREKTURMASSNAHMEN

Die CO₂ Performance Ladder unterscheidet wie die ISO-Norm 170211 zwischen signifikanten *Abweichungen*, geringfügigen *Abweichungen* und Verbesserungsmöglichkeiten.

SIGNIFIKANTE ABWEICHUNGEN

Eine *Abweichung* ist in den folgenden Fällen eine signifikante *Abweichung*:

- Für Teil 1 des Handbuchs folgt die *Zertifizierungsstelle* der Beschreibung einer signifikanten *Abweichung*, wie sie in der ISO-Norm 17021-1, Abschnitt 3.1.2 festgelegt ist.
- Für Teil 2 des Handbuchs gilt: Wenn die *Zertifizierungsstelle* aufgrund einer *Abweichung* von einer Anforderung nicht genügend Punkte für das Erreichen des Schritts des Handbuchs vergibt.
- Bei festgestellten *Abweichungen* von den Anforderungen an CO₂ Performance Ladder-Aufträge handelt es sich immer um signifikante *Abweichungen*.
- Gemäß ISO 17021-1, Abschnitt 3.1.2 können auch mehrere geringfügige *Abweichungen* eine signifikante *Abweichung* darstellen.

Bei signifikanten *Abweichungen* räumt die *Zertifizierungsstelle* der *Organisation* eine Frist von maximal 3 Monaten ein, um zusätzliche/Korrekturmaßnahmen zu ergreifen und/oder fehlende Dokumente vorzulegen. Überschreitet die *Organisation* diese 3 Monate, muss im Falle eines *Erstzertifizierungsaudits* ein komplett neues *Erstzertifizierungsaudit* durchgeführt werden. Überschreitet die *Organisation* bei einer *jährlichen Überprüfung* und einem *Re-Zertifizierungsaudit* die 3-Monats-Frist, setzt die *Zertifizierungsstelle* das CO₂ Performance Ladder-Zertifikat aus und kann ein CO₂ Performance Ladder-Zertifikat auf einer Stufe ausstellen, auf der die *Organisation* die Anforderungen des Handbuchs erfüllt.

In Ausnahmefällen kann die *Zertifizierungsstelle* der *Organisation* nach Ablauf der 3-Monats-Frist gestatten, einen Plan mit *Korrekturmaßnahmen* zu erstellen, um mit der Beseitigung der signifikanten *Abweichung* zu beginnen. In diesem Fall muss die *Organisation* nachweisen, dass sie diesen Plan umsetzen wird. Beim nächsten *Audit* prüft die *Zertifizierungsstelle*, ob der Plan für *Korrekturmaßnahmen* umgesetzt wurde.

GERINGFÜGIGE ABWEICHUNGEN

Eine *Abweichung* ist eine geringfügige *Abweichung* in den folgenden Fällen:

- Für Teil 1 des Handbuchs folgt die *Zertifizierungsstelle* der Beschreibung einer geringfügigen *Abweichung*, wie sie in ISO 17021-1, Abschnitt 3.1.3 beschrieben ist.

- Für Teil 2 des Handbuchs gilt: wenn die *Zertifizierungsstelle* nach einer *Abweichung* von einer Anforderung immer noch genügend Punkte für das Erreichen der Stufe des Handbuchs vergibt (siehe auch Abschnitt 3.5 Bewertungsleitfaden).

Werden geringfügige *Abweichungen* festgestellt, räumt die *Zertifizierungsstelle* der *Organisation* eine Frist bis zum nächsten Audit ein, um einen Plan mit *Korrekturmaßnahmen* zu erstellen und umzusetzen. Beim nächsten *Audit* prüft die *Zertifizierungsstelle*, ob die *Organisation* den Plan für *Korrekturmaßnahmen* erstellt und umgesetzt hat.

VERBESSERUNGSMÖGLICHKEITEN

In Übereinstimmung mit ISO 17021-1, Abschnitt 9.4.8.1 kann die *Zertifizierungsstelle* Verbesserungsmöglichkeiten vorschlagen, sofern diese keine *Abweichung* darstellen.

AUSSTELLUNG DES CO₂ PERFORMANCE LADDER-ZERTIFIKATS

Dieses Kapitel enthält die Anforderungen vor der Ausstellung des CO₂ Performance Ladder-Zertifikats und die Anforderungen, die das CO₂ Performance Ladder-Zertifikat erfüllen muss.

4.1

TECHNICAL REVIEW

Die *Zertifizierungsstellen* müssen ein Verfahren einrichten, um vor jeder Zertifizierungsentscheidung und bei jeder *jährlichen Überprüfung* (im Gegensatz zu ISO 17021-1, Abschnitt 9.6.1) eine technische Überprüfung gemäß ISO 17021-1, Abschnitt 9.5.2 durchzuführen. Bei der technischen Überprüfung muss die *Zertifizierungsstelle* feststellen, ob das Auditteam bei der Bewertung der *Organisation* die richtige Methodik angewandt hat.

4.2

GÜLTIGKEIT DES CO₂ PERFORMANCE LADDER-ZERTIFIKATS

Nach positivem Abschluss des *Erstzertifizierungsaudits* und des *Re-Zertifizierungsaudits* erhält die *Organisation* ein neues CO₂ Performance Ladder-Zertifikat. Das CO₂ Performance Ladder-Zertifikat ist 3 Jahre lang gültig, vorausgesetzt, das Handbuch wird weiterhin befolgt. Das Anfangsdatum des CO₂ Performance Ladder-Zertifikats ist das Datum der Zertifizierungsentscheidung der Zertifizierungsstelle.

GÜLTIGKEIT IM FALLE VON ÄNDERUNGEN

Während der Gültigkeitsdauer des CO₂ Performance Ladder-Zertifikats kann es zu Änderungen (in der *Organisation*) in Bezug auf das CO₂ Performance Ladder-Zertifikat kommen. Die Gültigkeit des CO₂ Performance Ladder-Zertifikats bleibt bei folgenden Änderungen unverändert:

- der Stufe: bei einer Beförderung innerhalb von 3 Monaten nach dem letzten *Audit* bei einer nicht umfassenden Bewertung nur der zusätzlichen oder geänderten Anforderungen des Handbuchs (siehe Abschnitt 3.1.5),
- der organisatorischen Grenzen, sofern die *Haupteinheit* dieselbe bleibt,
- die Größe der *Organisation*. Wenn sich eine *große Organisation* zu einer *kleinen Organisation* entwickelt, werden nur diese Informationen auf dem CO₂ Performance Ladder-Zertifikat aktualisiert. Wenn sich eine *kleine Organisation* zu einer *großen Organisation* entwickelt, muss ein neues *Erstzertifizierungsaudit* durchgeführt werden.

Im Falle einer oder mehrerer der oben genannten Änderungen werden nur die geänderten Daten auf dem CO₂ Performance Ladder-Zertifikat (und etwaigen Anhängen) angepasst und gilt:

- Das Anfangsdatum bleibt dasselbe wie beim vorherigen *Erst-* oder *Re-Zertifizierungsaudit* und das Enddatum bleibt dasselbe wie das Enddatum des ursprünglichen *CO₂ Performance Ladder-Zertifikats*.
- Da es sich um ein modifiziertes *CO₂ Performance Ladder-Zertifikat* handelt, erhält das *CO₂ Performance Ladder-Zertifikat* eine andere Tracking-/Versionsnummer, da es sich um eine eindeutige Nummer handeln muss.
- Die jährliche Überprüfung findet dann spätestens 12 Monate nach dem *Erst-* oder *Re-Zertifizierungsaudit* statt.

Die *Zertifizierungsstelle* kann beschließen, dass ein *Erstzertifizierungsaudit* auch dann erforderlich ist, wenn sich die Aktivitäten der *Organisation* oder die organisatorischen Grenzen wesentlich ändern. Gemäß ISO 17021-1, Abschnitt 8.5.3 muss die *Zertifizierungsstelle* mit der *Organisation* vereinbaren, dass die *Organisation* die *Zertifizierungsstelle* über Änderungen in der *Organisation* informiert, die sich auf das Funktionieren des *Energiemanagementsystems* auswirken können.

4.3

AUSSTELLUNG EINES CO₂ PERFORMANCE LADDER-ZERTIFIKATS

Die *Zertifizierungsstelle* stellt das *CO₂ Performance Ladder-Zertifikat* auf den Namen einer der Einheiten der *Organisation* aus: Dies ist der Zertifikatsinhaber. Grundsätzlich ist dies die höchste Stelle in der Organisationshierarchie der *Organisation* (die *Haupteinheit*), es sei denn, die *Organisation* teilt der *Zertifizierungsstelle* rechtzeitig mit, dass eine andere juristische Person als Zertifikatsinhaber gewünscht wird. Dies ist nur möglich, wenn:

1. die gewählte juristische Person Teil der organisatorischen Grenzen der *Organisation* ist, wie sie anhand der Methoden in Abschnitt 4.1 von Teil 1 des Handbuchs bestimmt werden.
2. deutlich ist, dass die Angabe einer anderen juristischen Person als Zertifikatsinhaber die organisatorischen Grenzen nicht berührt.
3. die gewählte Einrichtung mit ihrem juristischen Namen aufgeführt wird: Ein Markenname oder eine Abteilung ist nicht zulässig.

Die *Zertifizierungsstelle* darf nur ein Hauptzertifikat pro *Organisation* ausstellen. Die *Zertifizierungsstelle* kann jedoch Teilzertifikate ausstellen (siehe Abschnitt 4.6).

4.4

ÜBERNAHME DES ZERTIFIKATS DURCH EINE ANDERE ZERTIFIZIERUNGSSTELLE

Es kann vorkommen, dass eine *Organisation* mit einem gültigen *CO₂ Performance Ladder-Zertifikat* oder die *Zertifizierungsstelle* beschließen, die Zertifizierungsvereinbarung zu beenden. Es steht der *Organisation* dann frei, ihr *CO₂ Performance Ladder-Zertifikat* von einer anderen *Zertifizierungsstelle* übernehmen zu lassen. In diesem Fall folgt die *Zertifizierungsstelle* IAF MD-2 und ISO 17021-1, Abschnitt 9.1.3.4.

EINREICHUNG DES CO₂ PERFORMANCE LADDER-ZERTIFIKATS UND DER EINHEITEN AUF DEM CO₂ PERFORMANCE LADDER-ZERTIFIKAT AN DIE SKAO

Die *Zertifizierungsstelle* leitet eine Kopie des *CO₂ Performance Ladder-Zertifikats* an die SKAO weiter. Wenn sich die Daten auf dem *CO₂ Performance Ladder-Zertifikat* geändert haben, z. B. Änderungen der Stufe, der organisatorischen Grenzen oder der Versionsnummer, stellt die *Zertifizierungsstelle* ein neues *CO₂ Performance Ladder-Zertifikat* aus und leitet dieses an die SKAO weiter. Die *Zertifizierungsstelle* meldet der SKAO auch alle Fälle von ausgesetzten und zurückgezogenen *CO₂ Performance Ladder-Zertifikaten*. Die *Zertifizierungsstelle* muss der SKAO auch Informationen über die Einheiten, die Teil der organisatorischen Grenzen der *Organisation* sind, sowie über alle diesbezüglichen Änderungen zur Verfügung stellen. Die Vereinbarung zwischen der SKAO und der *Zertifizierungsstelle* legt zusätzliche Anforderungen fest, wie die *Zertifizierungsstelle* Informationen über die Organisationen an die SKAO weitergeben muss.

DAS CO₂ PERFORMANCE LADDER-ZERTIFIKAT

Die Gestaltung des *CO₂ Performance Ladder-Zertifikats* entspricht den Vorgaben der ISO-Norm 17021, Abschnitt 8.2.2. Zudem gilt:

1. Jedes *CO₂ Performance Ladder-Zertifikat* ist ein einmaliges Dokument, vorzugsweise in der Größe einer DIN-A4-Seite, mit einer eindeutigen Nummer. Falls zutreffend, enthält das Zertifikat einen Verweis auf einen Anhang.
2. Das *CO₂ Performance Ladder-Zertifikat* muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:
 - a. den Namen des Zertifikats, dieser lautet „CO₂ Performance Ladder-Zertifikat der Stufe N“, wobei N den Wert 1, 2 oder 3 annimmt. Ein *CO₂ Performance Ladder-Zertifikat* zeigt die höchste erreichte Stufe an. Darunter steht:
 - i. „Das Energiemanagementsystem der Organisation X erfüllt die Anforderungen der Stufe N des CO₂ Performance Ladder-Handbuchs 4.0“, wobei „Organisation X“ der Name des Zertifikatsinhabers ist (siehe Abschnitt 4.3).
 - b. den Namen der juristischen Person des Zertifikatsinhabers und die Nummer der Handelskammer (oder einer gleichwertigen Organisation);
 - c. die *Einheiten*, die Teil der organisatorischen Grenzen sind, müssen auf dem Zertifikat mit dem Namen der juristischen Person gemäß dem Eintrag im Handelsregister (oder einer äquivalenten Organisation) angegeben werden. Markennamen sind nicht gestattet. Außerdem ist für jede juristische Person innerhalb der organisatorischen Grenzen der NACE-Code anzugeben (und zwar so genau, dass die Tätigkeiten der juristischen Person deutlich werden). Wenn eine *Organisation* teilweise am *CO₂ Performance Ladder-Zertifikat* teilnimmt (z. B. im Falle eines Joint Ventures), wird der Prozentsatz angegeben, der darin enthalten ist,
 - d. den Namen der *Zertifizierungsstelle*,
 - e. den Namen und die Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters/Sachbearbeiters der *Zertifizierungsstelle*,
 - f. das Anfangsdatum und bis wann das *CO₂ Performance Ladder-Zertifikat* gültig ist,
 - g. ob die *Organisation* eine *kleine Organisation* oder eine *große Organisation* ist,
 - h. eine Beschreibung der Zertifizierungsbereiche (unter Angabe der relevanten Produkte oder Dienstleistungen und Tätigkeiten (Prozesse), die für die Einheiten

- innerhalb der organisatorischen Grenzen gelten) einschließlich der Angabe des/r NACE-Codes,
- i. wenn das *CO₂ Performance Ladder-Zertifikat* im Rahmen einer Akkreditierung ausgestellt wurde, das Logo der *Akkreditierungsstelle*,
 - j. das Logo der *CO₂ Performance Ladder*.
3. Es steht der *Organisation* frei, bei der *Zertifizierungsstelle* Teilzertifikate von den Einheiten innerhalb der organisatorischen Grenzen zu beantragen. Es muss klar erkennbar sein, dass ein Teilzertifikat kein eigenständiges Zertifikat ist und nicht vom Hauptzertifikat getrennt werden kann. Wird für einen Teil oder eine *Niederlassung* ein Teilzertifikat ausgestellt, das zu einem Hauptzertifikat gehört, muss in diesem Teilzertifikat angegeben werden, zu welchem Hauptzertifikat es gehört (unter Angabe des Namens und der Zertifikatsnummer des Hauptzertifikats). Wird für einen Teil oder eine *Niederlassung* ein Teilzertifikat ausgestellt, das zu einem Hauptzertifikat gehört, ist dies auf dem Hauptzertifikat in der Beschreibung der organisatorischen Grenzen ausdrücklich anzugeben („Name der juristischen Person – Teilzertifikat zu Name des Hauptzertifikats“). Nur Hauptzertifikate der *CO₂ Performance Ladder* werden auf der *CO₂ Performance Ladder-Website* aufgeführt.

Falls erforderlich, kann die *Zertifizierungsstelle* dem *CO₂ Performance Ladder-Zertifikat* einen Anhang beifügen. Dieser Anhang muss mit dem *CO₂ Performance Ladder-Zertifikat* verknüpft sein und zusammen mit diesem veröffentlicht werden.



CO₂ PERFORMANCE LADDER

Die CO₂ Performance Ladder wurde in niederländischer Sprache entwickelt und ist von der niederländischen Akkreditierungsstelle (RvA) sowie der belgischen BELAC für die Akkreditierung zugelassen. Bei allen Übersetzungen normativer Dokumente ist im Falle von Abweichungen oder Unterschieden in der Auslegung die niederländische Version maßgeblich. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an SKAO unter **info@co2performanceladder.com**. Aus Übersetzungen können keine Rechte abgeleitet werden.

Stichting Klimaatvriendelijk
Aanbesteden & Ondernemen